

Neueste Nachrichten

Inserions-Preise
Die einmalige Zeile 20 Pf.
im Reclamathel 50 Pf.
Haupt-Geschäftsstelle: Pillnitzerstraße 40.
Telephon: Amt I, Nr. 3097.
Für Rücksendung nicht bestellter Manuscripte
übernimmt die Redaction keine Verbindlichkeit.

**Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der kgl. Haupt-
und Residenzstadt Dresden und der Vororte.**
Unparteiliche, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Seitungs-Preise:
Durch die Post vierteljährlich Mk. 1,50,
mit „Dresdner fliegende Blätter“ Mk. 1,90.
für Dresden u. Vororte monatlich 50 Pf.,
mit Wochblatt 60 Pf.
für Ost- u. Westpreußen Mk. 1,80 resp. 1,60
Deutsche Postliste: Nr. 4913, Oeffentl. 2303

Kinder

Jäckchen, entzückende Reubelken, in allen Größen
Wollene Häkchen, Handarbeit
Wollene Häubchen, höchst fleißige Formen
Wollene Mütchen, höchst fleißige Formen
sowie sämtliche Erstlingswäcker in vorzüglicher Ausführung empfehlen
Grünwald & Kozminski, Dresden, Marienstr. 5, Antonplatz 5, vis-a-vis des Markthalls.

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.

Maximalarbeitstag für Bäckereien.

Die vom Reichsgesetzblatt veröffentlichte und von den „Neuest. Nachr.“ in ihren wesentlichsten Bestimmungen bereits in der zweiten Sonntagsausgabe drathlich mitgetheilte Verordnung des Bundesraths vom 4. März zur Einführung eines 12stündigen Maximalarbeitstages in Bäckereien bezieht sich auf Bäckereien und solche Conditoreien, in denen neben den Conditorenwaren auch Bäckereiwaren hergestellt werden. Die Verordnung soll schon am 1. Juli 1896 in Kraft treten. Zum ersten Mal im Deutschen Reich wird durch diese Verordnung ein Maximal-Arbeitstag für erwachsene männliche Personen eingeführt. Die Novelle von 1891 hatte nur für die weiblichen Arbeiter in Fabrikbetrieben einen elfstündigen Maximalarbeitstag eingeführt. Im Bäckergewerbe selbst haben sich 33 vernommenen Meistervereinigungen 30 und von den 38 Gesellenvertretungen, die vernommen wurden, 16 gegen die jetzt vorgeschriebene Maximal-Arbeitszeit erklärt.

Die Verordnung bezieht sich nur auf diejenigen Betriebe, in welchen zur Nachtzeit zwischen 8^{1/2} Uhr Abends und 5^{1/2} Uhr Morgens Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt werden und auf diese Betriebe auch nur dann, wenn in denselben regelmäßig mehr als dreimal wöchentlich gebacken wird. Die letztere Bestimmung ist zu Gunsten der Landbäckermeister eingefügt.

Im Einzelnen wird bestimmt: es darf die Arbeitsschicht jedes Gehilfen die Dauer von 12 oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens 1 Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause 13 Stunden nicht überschreiten. Die Zahl der Arbeitsschichten darf für jeden Gehilfen wöchentlich nicht mehr als 7 betragen. — Außerhalb der zulässigen Arbeitsschichten dürfen die Gehilfen nur zu gelegentlichen Dienstleistungen und höchstens eine halbe Stunde lang bei der Herstellung des Bortetigs (Defektts, Sauerteigs), im Uebrigen aber nicht bei der Herstellung von Waaren verwendet werden. Erstreckt sich die Arbeitsschicht thatsächlich über eine kürzere als die oben bezeichnete Dauer, so dürfen die Gehilfen während des an der zulässigen Dauer der Arbeitsschicht fehlenden Zeitraums auch mit anderen als gelegentlichen Dienstleistungen beschäftigt werden. Zwischen je zwei Arbeitsschichten muß den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden gewährt werden. Für die Lehrlinge soll die zulässige Dauer der Arbeitsschicht im ersten Lehrjahre 2 Stunden, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger betragen als für die Gehilfen. Entsprechend länger muß für dieselben die ununterbrochene Ruhezeit sein.

Ueberarbeit kann die Verwaltungsbehörde gestatten für den Bedarf von Festtagen oder sonstige besondere Gelegenheiten bis zu zwanzig Tagen im Jahre. Außerdem darf Ueberarbeit stattfinden an jährlich zwanzig der Bestimmung des Arbeitstages überlassenen Tagen. Zur Kontrolle der Einhaltung der Arbeitszeit ist eine polizeilich abgestempelte Kalendertafel in den Backstuben anzubringen, auf der jeder Tag der Ueberarbeit mit Durchschöpfung oder Durchschreibung mit Thine kenntlich zu machen ist. Auch für Sonn- und Festtage dürfen Ausnahmeverordnungen nur in den vorstehenden Grenzen stattfinden. Wenn eine mindestens 24stündige Sonntagruhe von Sonnabend Abend 10 Uhr ab gewährt wird, so kann an den zwei vorhergehenden Werktagen eine Ueberarbeit von zwei Stunden stattfinden. Der zwölfstündige Maximalarbeitstag soll nicht Geltung

haben für Betriebe, in denen eine Beschäftigung von Gehilfen oder Lehrlingen zur Nachtzeit lediglich in einzelnen Fällen, zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde, welche bis zu 20 Nächten erteilt werden kann, stattfindet.

Die ganze Verordnung ist mit diesen und noch anderen einschränkenden Ausnahmen so verfaßt, und die Hauptbestimmungen sind durch solche Ausnahmestimmungen durchbrochen, daß es den Interessenten nicht leicht werden wird, sich den Inhalt dieser Verordnung einzupropriieren. Der bisher in seinem Betriebe selbstständige Bäckermeister wird fortan einer sehr weitgehenden Polizeikontrolle unterworfen sein. Aus den vorhergehenden Verhandlungen ist zu entnehmen, daß die Bäckermeister auch weit mehr, als sie die Bestimmungen selbst zurückweisen, von der Verjüngung beherzigt werden, künftig nicht mehr freie Leute in ihrer eigenen Werkstatt zu sein.

Wir vermissen in der Verordnung auch eine Bestimmung darüber, was unter „Bäckereiwaren“ zu verstehen ist. Nach dem Entwurf der Commission für Arbeiterstatistik sollte als Bäckereiwaren dasjenige Backwerk gelten, welches herkömmlich unter Verwendung von Hefe ohne Beimischung von Zucker zum Teig hergestellt wird. Freilich ist nachher überall versichert worden, daß die Beimischung von Zucker stets unvermeidlich sei. Wo aber liegt nun eine Grenze zwischen der Conditorenware und der unter der Verordnung fallenden Herstellung von Bäckereiwaren? Jedenfalls wird die Durchführung der Verordnung für die Bedeutung und die Wirksamkeit des Maximalarbeitstages weit lehrreicher sein als die Bücher, welche bisher über solche Fragen geschrieben worden sind.

Die Neubildung des italienischen Cabinets ist noch immer nicht erfolgt, wird aber für heute, Montag, endlich erwartet. Die Berufung eines Ministers Ricotti-Rubini-Brin ist wahrscheinlich. Es heißt nun darüber folgendes Telegramm zu:

Rom, 9. März. [Telegr.] Einer von der „Agenzia Stefani“ veröffentlichten Note zu Folge beauftragte der König gestern Abend Ricotti mit der Cabinetbildung. Dieser wird sich, wie die „Agenzia Stefani“ hinzufügt, mit Rubini und Brin ins Einvernehmen setzen und Ersterer die Präsidentschaft abtreten. Die Cabinetbildung wird heute erwartet.

Die Schwierigkeiten, die sich der Cabinetbildung entgegenstellen, sind in dem Entschluß des Königs Humbert zu suchen, an der afrikanischen Politik unentwegt festzuhalten. Der König vertritt den Standpunkt, daß die Freigebung der Waffenschätze die Monarchie und die Großmachtstellung Italiens in nicht gutzumachender Weise schädigen würde. Italien müßte sich mit dem Gnadenbrod eines neutralen Staates begnügen, wenn es der Wächter nicht eingedenk wäre, welche seine bei Abba-Garima rühmlichst gefallenen Kinder ihm auferlegen. Und König Humbert thut Recht daran, von einem Frieden mit Menelik jetzt nichts wissen zu wollen. Wenn Italien, ohne die Rücklage von Abba wagt zu machen, mit den Spaniern Frieden schließt, wäre es mit der Großmachtstellung Italiens vordel und sein Verbleiben im Dreibund dann allerdings fraglich. Deshalb muß die schwerere Opfer gebracht werden, welche die Fortsetzung des abessinischen Krieges an Geld und Soldaten fordert, und deshalb werden auch die beiden anderen Dreibundstaaten und wahrscheinlich auch England Italien ihre thatsächliche Unterstützung zu Theil werden lassen.

Anschließend hieran lassen wir die weiteren Nachrichten über die Ereignisse in Italien und die Verhandlungen vom abessinischen Kriegeschauplatz folgen:

Rom, 7. März. Der Kaiser von Oesterreich und die Königin von England drückten dem König Humbert telegraphisch ihre Theilnahme wegen der Niederlage von Abba aus.

Rom, 8. März. Nach einer Meldung des „Popolo Romano“ findet das Gericht keine Beschäftigung, daß Kassala umzingelt und in bedrängter Lage sei. General Badinera ist für alle Fälle ermächtigt worden, die Garnison aus Kassala zurückzuführen, falls deren Lage in der That gefährlich werden sollte. — Die „Agenzia Stefani“ veröffentlicht eine Liste mit den Namen von 189 Offizieren, welche in der Schlacht bei Abba am 1. März mit dem Leben davongekommen sind, außerdem die Namen von 5 gefangenen Offizieren. — Einem Bericht des Corriere de la Sera zu Folge starb General Daborniba, über und über mit Wunden bedeckt, inmitten seiner Soldaten. Oberstleutnant Melini fiel gleichfalls. Die Soldaten von Amara meißelten die italienischen Verwandten nieder, zerstückten sie und rissen ihnen die Kleider vom Leibe. Den verwundeten Melaris wurden Krone und Beine abgehauen. Oberstleutnant Gallano wurde durch einen Säbelhieb verwundet.

Wien, 7. März. Die Zahl schwebelichtiger Italiener, die auf österreichisches Gebiet übertreten, mehrt sich täglich. In Wien allein befinden sich 180 Deserteure. Auch in anderen südlichen Städten weilen viele Flüchtlinge.

Paris, 7. März. Etwa tausend Italiener, die in Paris anständig sind, haben bereits Enderkung zur Fahne erhalten. Aus den Departementen, welche an Italien grenzen, wird die Ankunft zahlreicher Italiener gemeldet, welche zu den Fahnen eiderufen sind, sich ihrer Einstellung aber entziehen wollen.

Petersburg, 8. März. [Telegr.] Die „Nowoje Wremja“ hat eine Subscription eröffnet zur Befreiung der Kosten für die Entsendung einer Abtheilung der Gesellschaft vom Rothem Kreuz nach Abessinien an Menelik.

Deutschland.

— Zur Ernennung des Fürsten Karl Egon v. Fürstenberg zum Oberstmarschall des Kaisers bemerken die „Münchener Neuesten Nachrichten“:

„Es ist das erste Mal, daß ein sächsischer adeliger Standesherr eines der sogenannten Kronämter übernimmt. Man hat für ein solches ernannt wird. Man wird diese Thatsache in Süddeutschland zu würdigen wissen. Angeht es das jetzt im preussischen Abgeordnetenhaus tobenden Culturkampfes beansprucht diese Ernennung schon deshalb ein besonderes Interesse, weil Fürst Fürstenberg katholischer Confession ist. Die hohen Kronämter am protestantischen Kaiserhof sind bisher auf drei katholische und zwei protestantische Fürstenträger (letztere Erbprinzen zu Baden-Lothringen und Fürst Vich) vertheilt. Die Ultramontanen im Lande haben also wesentlich keinen Grund mehr, sich über Vernachlässigung zu beklagen.“

— Graf Soluchowski, der österreichisch-ungarische Minister des Aeußeren, ist heute, Montag, früh 7 Uhr 4 Min. in Begleitung des Cabinetschefs v. Murey von Wien über Oberberg nach Berlin abgereist. Der Umstand, daß der Minister von seinem Cabinetschef begleitet ist, rückt die politische Bedeutung der Berliner Entree — wenn dies überhaupt noch notwendig erscheint — in helles Licht. — Der Aufenthalt des Grafen Soluchowski in Berlin wird, wie das „R. B. Tgl.“ mittheilt, bis Donnerstag dauern, da erst an diesem Tage das Diner stattfindet, welches der Reichskanzler Fürst Hohenhausen seinem Gaste geben wird. Bei dieser Gelegenheit wird Graf Soluchowski die in Berlin accreditirten Völkher und Gesandten der größeren Staaten persönlich kennen lernen.

In Frankreich verläßt man, wie aus Paris telegraphirt wird, die Nachrichten aus Berlin über die Begegnung zwischen dem Fürsten Hohenhausen und dem Grafen Soluchowski mit gespanntem Interesse. Daß es sich dabei nicht nur um die Frage der italienischen Kniebeugungen handeln kann, sieht man allmählich ein, aber charakteristisch für den hier herrschenden Geist ist die Auffassung, welcher man selbst in ersten Kreisen begegnet, daß nämlich Deutschland und Oesterreich sich beizellen, die Menelik zu interveniren, um damit Frankreich zu verpflichten, damit dieses nicht ein neues Ausrück auf die Dankbarkeit der italienischen Nation erwerbe.

— Vom Fürsten Bismarck. Die „Berl. Börsenztg.“ gibt einige Stellen aus dem Briefe eines Bildhauers wieder, der schon

Kunst und Wissenschaft.

• Donizetti's „Lucia von Lammermoor“ ging am Sonnabend vor nahezu ausverkauftem Hause in Scene. Seit den Tagen, da Frau Heubig Camil die Titelfolle sang und trotz ihrer darstellerischen Unbeholfenheit der Oper vermöge des süßen Wohlklangs ihrer Stimme und des leichten Flusses ihres virtuos gehaltenen Gesanges neue Anziehungskraft verlieh, ruhte dieselbe. Nun hätte man meinen sollen, ihre Nachfolgerin im ersten Coloraturfach, Frau Lisa Telfer würde in dieser Partie an ihre Stelle treten. Daß sie auch für die Repräsentation derselben die berufene Vertreterin an unserer Bühne ist, wird Niemand zu leugnen vermögen. Statt dessen geringen Erfolg derselben als Deonore schwer verständlich ist. Der jungen Dame ernstes Streben, ihr Fleiß, ihre Intelligenz in Ehren, aber es war vorauszuhaben, daß der neue Versuch nicht glücken würde. Fräulein Bedekind's stimmliches Vermögen auf eine gewisse Spielhöhe mag sie von Haus aus für dramatisch angelegte Partien besser qualifizirt haben, als für soufrettenhafte. Ihre Erscheinung wies sie auf die letzteren hin und sie würde in denselben ihre besten Erfolge erzielt haben, wenn ihr die Wufen Grazie und Amuth, Schmelz und Herzenswärme verlichen hätten. So lagten wir von vornherein, und wir sind nicht Lügen gestraft worden, es würde nicht leicht sein, die junge Sängerin zweckentsprechend zu beschützigen. Wenn es jetzt heißt, sie solle demnächst die Traviata singen, so stimmt dies zwar mit den bisherigen Maßnahmen überein, aber nach einem stichhaltigen Grund für dieselben sucht man vergeblich. Was nun die Wiedergabe der Lucia-Partie anlangt, so contrahirt in deren gelanglichen Theil der hiesige Abendklang von Fräulein Bedekind's Organ stichsam mit den süßen, rührenden Nachtgauläuten der armen, tiefeleidenden Braut. Weber in den Liebesknoten mit Egarde noch in der Wahninnenscene wurde von ihrem Gesange das Herz verührt. In letzterer machte sich noch obendrein, die leicht durch eine Audioskopie veranlaßt, eine vorläufige Behandlung der Colorturen, Staffeln u. geizend, die mit deren dramatischem Charakter nicht im Einklang stand. Am besten und erfolgreichsten war jedenfalls die stimmliche und stichhaltige Wiedergabe der Stellung Fräulein Bedekind's im Sextet und Finale des zweiten Actes. Hier, auf der Höhe

des Dramas, erhob sich auch ihre Darstellung und entfaltete eine innere Antheilnahme, die in angemessen beruhigendem Gegenlag zu dem akademisch correcten, wohl von erstem Fleiß, aber nicht von Ursprünglichkeit zeugenden Spiel der anderen Sengen (auch der Wahninnenscene) stand. War so Fräulein Bedekind, bei aller Anerkennung von einigem Gelungenen, nicht in der Lage, die Gestalt der Titelfolle wahrhaft lebendvoll und überlegend in den Mittelpunkt zu stellen, so vermochte allerdings ihr Partner Herr Sjuravalka noch viel weniger mit der Rolle des Egarde anzufangen. So sehr man sich oft an dem bei sorgfamer Schöpfung entwicklungsfähigen Organ erfreut, so sehr bedauert man es, daß der Sänger dasselbe absolut nicht zu gebrauchen versteht und nicht wüßte zu sein scheint, singen zu lernen. Und das Spiel, zwischen rührender Mitleidigkeit in Einstellungen und Bewegungen, wie weinerlichen Gesichtsäußerungen einerseits und drastischen, kräftigen „dramatischen Accenten“ andererseits schwankend, wech er mit der Gestalt des Letzten aus dem edlen Gesicht der Wahninnenscene nichts anzufangen. Die Partie des Raimund zeigt, daß Herr Wehler noch wie vor im Besitze von Stimmmitteln, die sorgfältiger Ausbildung wech sind, besonders, leider aber auch, daß dieselben von ihrem Inhaber solcher noch nicht für bedürftig erkannt wurden. Bleibt nur noch der Herr Perron zu gedenken, der als Wahn eine in Spiel und Gesang künstlerisch abgerundete Leistung hinsetzte. Die Direction führte Herr Hofcapellmeister Hagen mit Umsicht und Geschick, aber ohne rhythmischen und dynamischen Feingefühl.

• Das Concert des Sängervereins der Stadtseifenbaugeamten, am Freitag in den Räumen des großen Gewerbedeans lales abgehalten, war außerordentlich gut besucht und dürfte dem edlen Zweck, für den der Ertrag derselben, der finanziellen Förderung des Vereins für Stellung der künftigen Schulinder, bestimmt war, ein ansehnliches Scherlein erbracht haben. Nach dem Vortrag der Choristen- Ouverture leitete der treffliche Capelle des Leib- Grenadier- Regiments Direction Oscar Herrmann) wird ein sinniger, formidabler Prolog von Hr. Küber, den Herr Kammeränger G. W. in Haver's bräudlicher Wiedergabe und mit warmem Ausdruck sprach, auf die legendäre Mission des Vereins, dessen Bestrebungen es zu fördern galt, hin. Alsdann begann das eigenliche Concert. Die es sich, erdöffnete die concertgebende Sängervereinigung den Reigen der Vorträge, und deren Qualität bewies,

daß dieselbe unter Leitung ihres Liedermeyers Max Fungor von selbstwüthigem Streben befeuert ist. Die Herren sangen als erste Nummer Lieder von Edmund Kreuzer und Rob. Schumann, denen sie als Hauptwerk folgen ließen: Rich. Wagner, Kreuzfahrt (mit Orchester). Den Schluß bildeten dann Gesänge von Curti, Reubner, Jüngst und Reich. Allenfalls zeigte sich das Fortschreiten des Vereins in Ausdrucks, Dynamik u. als stichhaltige Mitwirkung von Herr Kammeränger G. W. me genannt worden, der sich, vortrefflich accompagnirt von Herrn Organist G. W. Brau, in Gesängen von Leoncavallo (Bajazzo-Brölge), Raffes, Haupt und zu Gulerburg von Reum als ein Sänger von hervorragendem stimmlichen Vermögen und geistiger Vortragekunst bewährte. Die Capelle des Leib-Regiments spielte im weiteren Verlauf des Abends noch Mendelssohn's „Meeresstille und glückliche Fahrt“ und bewährte sich auch in der Wiedergabe des orchesterlichen Theils der „Kreuzfahrt“ vortrefflich. — Die ganz Veranfassung geriet dem Sängerverein der Stadtseifenbaugeamten zur Ehre. Die Gefahr, in seiner Entwicklung auf ein „todtes Gleis“ zu gerathen, war für ihn von vornherein ausgeschlossen. Seine Devise scheint zu sein: „Mit Bollwamp voraus!“

• Volkstheater. Die gefrige Aufführung des „Rabenater“ mit Felix Schweighofer war wieder total ausverkauft. Der Schwanz gelangt nur noch viermal zur Aufführung, da für Sonnabend, den 14. d. M. die Premiere von „Fernand's Ehecontract“ angelegt ist. Mittwochs Nachmittags wird zu ermäßigten Preisen zum letzten Mal „Der Paris“ und „John Nöbden und sein Mann“ gegeben.

• T. Blumner, k. k. Kammermusiker u. c., hat sein neuestes Werk, „Bater unser“ für eine Singstimme, Männerchor und Orchester Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten Heinrich XIV. zu Neuch in einer Kabine persönlich bestritten dürfen. Der Fürst zeichnete den Componisten durch Uebereinkunft eines kostbaren Brillantringes aus.

• Herr Vertraud Roth, unser einzelwärtiger Clavierlehrer, veranstaltet Donnerstags, den 26. d. M. zu wöchentlichen Zweden in Reinholds Sälen einen Probans-Abend; das Programm umfaßt die drei Sonaten: op. 1, 2 und 5. Billets bei H. Roth.